

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5943

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsaus-
schusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Bekämpfung der Einbruchskriminalität
Bericht der Landesregierung - Drucksache 18/3713

Anzuhörender:
Karsten Lauber

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Lagebild	3
2.1	Grundsätzliches	3
2.2	Anzeigeverhalten	4
2.3	Vollendete und versuchte Wohnungseinbrüche	5
2.4	Täter	6
2.5	Lagebild des Bundeskriminalamtes	8
3	Datentriangulation	9
4	Kriminalitätsfurcht.....	11
5	Ziele des Landeskonzepts.....	12
5.1	Repressive Ziele	12
5.2	Beweismittel im Strafverfahren	12
5.3	Reduzierung der Fallzahlen	13
5.4	Ursachen für die Begehung von Wohnungseinbruch	13
5.5	Senkung der Kriminalitätsfurcht.....	13
5.6	Prävention gegen Wohnungseinbruch.....	14
6	Maßnahmen des Landeskonzepts	14
6.1	Zentrale Auswertung und Analyse.....	14
6.2	Tatortarbeit/kriminaltechnische Untersuchung.....	15
6.3	Öffentlichkeitsarbeit	15
6.4	Prävention	15
6.5	Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern	17
6.6	Ausländerrechtliche Aspekte.....	18
6.7	Regionale Präsenzerhöhung	19
6.8	Gefahrengebiete	19
6.9	Personaleinsatz.....	20
7	Fazit.....	20
8	Verwendete Literatur	22

1 Einleitung

Der schriftlichen Anhörung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- Bericht der Landesregierung „Bekämpfung der Einbruchskriminalität“ (Drucksache 18/3713 vom 13.01.2016) – nachfolgend „Bekämpfungskonzept“ genannt
- Plenarprotokoll 18/109 (neu), 109. Sitzung am 21.01.2016

2 Lagebild

Nachfolgend wird erläutert, weshalb die in der Drucksache 18/3713 dokumentierte Lagebeschreibung als Grundlage für die Entwicklung einer Einbruchstrategie noch nicht ausreichend ist.

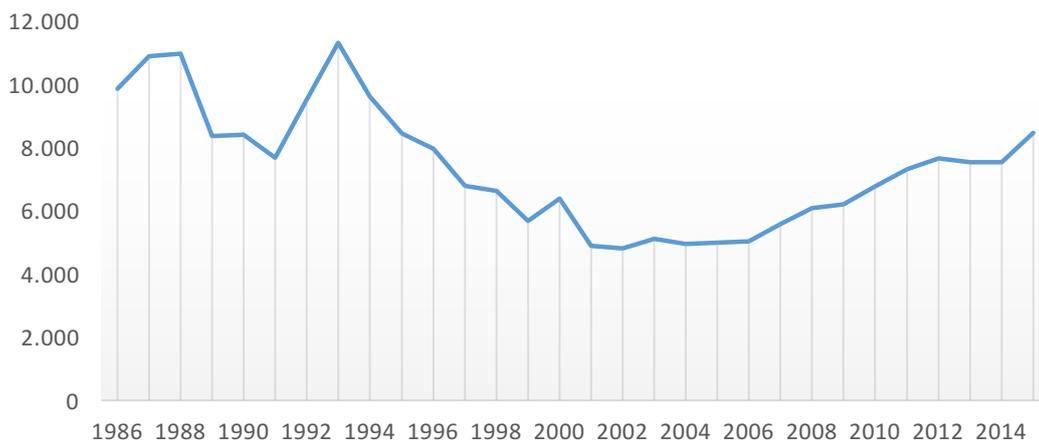
2.1 Grundsätzliches

Das „Bekämpfungskonzept“ stellt in der Lagebeschreibung (Ziff. 4 des Konzepts) auf die absoluten Fallzahlen für den Zeitraum zwischen 2004 bis 2014 ab. Grundsätzlich ist hier die Bezugnahme auf die aussagekräftigeren Häufigkeitszahlen wünschenswert. Die Häufigkeitszahl weist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle (insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten) errechnet auf 100.000 Einwohner auf; $\text{Fälle} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$.

Zudem sollten bei den genannten Delikten die dazugehörigen Schlüsselnummern der PKS genannt werden, da dort verschiedene Schlüssel für das Phänomen „Wohnungseinbruch“ relevant sein können. Für das vorliegende Konzept dürften die Schlüssel 435*00 (Wohnungseinbruchdiebstahl) und 436*00 (Tageswohnungseinbruch) von Interesse sein. Der Hinweis ist deshalb von Bedeutung, da sich mitunter selbst polizeiliche Darstellungen uneinheitlich gestalten und damit die Vergleichbarkeit erschweren.

Es empfiehlt sich, für die Bewertung des Phänomens die längerfristige Fallentwicklung zu betrachten. Aus Gründen der Kontinuität mit dem „Bekämpfungskonzept“ werden nachfolgend ebenfalls die absoluten Fallzahlen verwendet.

Abb. 1: Wohnungseinbrüche in Schleswig-Holstein 1986 bis 2015 (PKS-Schl. 435*00)¹



Aus der bereits oberflächlichen Betrachtung der Abbildung 1 wird deutlich:

- Die hohen Fallzahlen aus der Zeit Anfang bis Mitte der 90er sind – trotz des Anstiegs der letzten Jahre – noch nicht wieder erreicht.
- Zwischen den Jahren 1993 und 1999 halbierten sich die Fallzahlen.

Durch den jahrelangen Rückgang der registrierten Fallzahlen ist der Wohnungseinbruch aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden. Dies könnte – im Hinblick auf die später noch zu konkretisierende Präventionsbereitschaft der Bürger/-innen – zu einer gelernten Sorglosigkeit geführt haben. Sorglosigkeit kommt u. a. von erfahrener Sicherheit und spricht durchaus für die in der Bundesrepublik im Allgemeinen herrschende sichere und stabile Grundsituation. Die Kehrseite davon ist, dass das Vertrauen, wonach sich daran nichts ändert, dadurch stabilisiert wird (Lauber, Mühlner 2014).

2.2 Anzeigeverhalten

Die Aussagekraft der unter Ziff. 2.1 genannten Daten ist durch die Straftaten, die nicht polizeilich bekannt werden, eingeschränkt. Verschiedene Untersuchungen gehen von einem hohen Anzeigeverhalten bei vollendetem Wohnungseinbruchdiebstahl aus. Das Landeskriminalamt Niedersachsen (2015, 58) weist in seiner ersten periodisch angelegten allgemeinen Dunkelfeldstudie 84 Prozent aus. Die Aussagekraft der polizeilichen Lagedarstellung reduziert

¹ Beim Längsvergleich sind allerdings diverse Fehlerquellen in der PKS zu berücksichtigen. Beispielsweise werden seit 1999 nur noch „echte“ Wohnungseinbruchdiebstähle erfasst und nicht mehr „schwere“ Diebstähle in Wohnräumen (Bundeskriminalamt 2013, 4).

sich jedoch durch das eher mäßige Anzeigeverhalten bei versuchtem Einbruchdiebstahl. Ausweislich der genannten Dunkelfeldstudie gelangte dort nur jeder dritte Einbruchversuch der Polizei zur Kenntnis.² Aus Niedersachsen werden dabei nennenswerte Unterschiede im Anzeigeverhalten zwischen den Altersgruppen sowie des Weiteren in den Kategorien „Wohnortgröße, „Migrationshintergrund“ und „Geschlecht“ deutlich. Durch den hohen Anteil nicht angezeigter versuchter Wohnungseinbrüche geht der Polizei zudem wertvolles kriminalistisches Wissen verloren (Modus Operandi etc.), das für kriminaltaktische und -strategische Planungen unberücksichtigt bleibt.

2.3 Vollendete und versuchte Wohnungseinbrüche

Der prozentuale Anteil der Einbruchversuche wird durch die Polizei des Öfteren als Indikator für die Wirksamkeit technischer Prävention herangezogen (exemplarisch: Bundeskriminalamt 2013, 5 f). Ergebnisse eines Forschungsprojektes des Landeskriminalamtes NRW zum Wohnungseinbruchdiebstahl (Willing, Brenscheidt, Kersting 2015, 577) zeigen jedoch auf, dass es bei einer nennenswerten Anzahl von Einbrüchen zu keiner Wegnahmehandlung kam, obwohl es dem Täter gelang, in das Wohnobjekt einzudringen:

„Somit ist die undifferenzierte Darstellung der Versuchsanteile kein geeigneter Indikator für die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen.“

Die versuchten und dabei vor allem die bislang nicht angezeigten Einbruchversuche sollten zum Anlass genommen werden, die polizeiliche Erkenntnislage zu optimieren (vgl. Ziff. 2.2). Das Landeskriminalamt NRW (2012, 21 f) kommt hier sogar zu einem (lediglich auf den ersten Blick erwartungswidrigen) Befund, wonach sich „insbesondere professionelle Täter [...] durch einen hohen Versuchsanteil auszeichnen.“ Auch vor diesem Hintergrund wird die stärkere Befassung mit versuchten Wohnungseinbrüchen bedeutsam.

² Zu den Einbruchversuchen siehe auch Ziff. 2.3.

2.4 Täter

Die aktuelle PKS für das Jahr 2015 beinhaltet auch Daten über die Täternationalitäten und stellt dabei Schwerpunkte heraus.

Tab. 1: Wohnungseinbrüche durch nichtdeutsche Tatverdächtige (PKS-Schl. 435*00)

	PKS 2015
Einbrüche	8.456 Fälle
Aufklärungsquote (8,9 %)	753 Fälle
Dabei insgesamt festgestellte Tatverdächtige	730 Personen
Davon: Anteil nichtdeutscher Tatverdächtige (33,8 %)	247 Personen
Davon „Schwerpunkt-Nationalitäten“ (PKS 2015)	
Anteil Albanien (8,8 %)	64 Personen
Anteil Serbien (3,8 %)	28 Personen

Bei der Betrachtung der Tabelle 1 und den dort 92 festgestellten Tatverdächtigen bei landesweit 8.456 Fällen wird noch nicht deutlich, weshalb das Landeskriminalamt in Kiel in der PKS (2016, 26) zu folgendem Bewertungsergebnis kommt:

„Auch ein großer Anteil der nichtgeklärten Wohnungseinbrüche wird professionell agierenden Tätergruppen insbesondere vom Westbalkan zugerechnet.“

Der Polizei liegen offenbar aussagekräftige und darüber hinausgehende Erkenntnisse vor, aus denen sich die o. a. Zurechnung ableiten lässt. Diese Erkenntnisse scheinen sich unterhalb eines „hinreichenden Tatverdachts“ zu bewegen. Möglicherweise sind diese Daten im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei (vgl. Ziff. 4a des „Bekämpfungskonzeptes“) gespeichert. Das „Bekämpfungskonzept“ selbst informiert hierüber nicht.

Der Wohnungseinbruch weist heterogene Täterstrukturen und vielfältige Begehungsformen auf. Den typischen Täter gibt es nicht. Diese Frage ist vor dem Hintergrund der Schwerpunktsetzung des „Bekämpfungskonzeptes“ von Bedeutung. Das Konzept nennt – trotz der aktuellen Aufklärungsquote von 8,9 Prozent – bereits verschiedene Adressaten, z. B. organisierte Tätergruppierungen aus dem Balkan und dem osteuropäischen Raum (S. 4), überregionale

bzw. reisende und international agierende Täter (S. 6) oder Zuwanderer, Flüchtlinge, Asylbewerber (S. 11).

Aus dem im Tabellenanhang zur PKS 2015 beinhalteten Daten³ werden die Gründe für diese Schwerpunktsetzung ebenfalls nicht deutlich:

Tab. 2: Aufgliederung der Tatverdächtigen nach dem Wohnsitz (PKS-Schl. 435*00)

Wohnsitz der Tatverdächtigen	Anzahl	in %
Tatortgemeinde	305	41,8
Tatort-Landkreis	111	15,2
Schleswig-Holstein	92	12,6
Übriges Bundesgebiet	93	12,7
Hamburg	51	7,0
Außerhalb des Bundesgebietes	22	3,0
Ohne festen Wohnsitz, unbekannter Wohnsitz	164	22,5

Bei den polizeilich festgestellten und registrierten Einbrechern handelt es sich im Schwerpunkt um örtliche oder regionale Täter. So wohnen 41,8 Prozent der Täter in der Tatortgemeinde. Es entsteht der Eindruck, als wäre dieser Täter im „Bekämpfungskonzept“ unterrepräsentiert.

Die genannten Zahlen beziehen sich zunächst auf den polizeilichen Tatverdacht. Aus dem sog. Strafverfolgungstrichter, d. h. dem Ausfilterungsprozess im Strafverfahren, ist hinlänglich bekannt, dass es nur in wenigen Fällen zur Eröffnung des Hauptverfahrens kommt. Dreißigacker et al. (2016, 110) weisen im Ergebnis darauf hin, dass die „Quote tatsächlich aufgeklärter Fälle [...] folglich weitaus geringer [ist,] als die Quote aufgeklärter Fälle nach der PKS.“ Verschiedene Untersuchungen weisen zudem auf bemerkenswerte Anteile von Täter-Opfer-Beziehungen hin, wenn der Täter beispielsweise ein Verwandter, ehemaliger Partner oder Nachbar war (Kawelovski 2012; Dreißigacker et al. 2016). Diese Informationen verdeutlichen, dass der lokale/regionale Täter

³ Tabelle 21 – Aufgliederung der Tatverdächtigen nach dem Wohnsitz – Schleswig-Holstein 2015

nicht außer Acht gelassen werden sollte, zumal nach Feltes (2015, 39) die Täter-Opfer-Beziehung die Aufklärungsquote beeinflussen kann.

2.5 Lagebild des Bundeskriminalamtes

Das Bundeskriminalamt veröffentlichte im Jahr 2013 erstmals ein bundesweites Lagebild zu „Wohnungseinbruchdiebstählen unter besonderer Berücksichtigung der Kriminalität ‚reisender‘ krimineller Gruppen“ (Bundeskriminalamt 2013). Ausschlaggebend hierfür waren die bundesweit seit dem Jahr 2009 ansteigenden Fallzahlen. Aus diesem Lagebild, für das seit 2013 keine öffentlich zugängliche Aktualisierung vorliegt, ergeben sich auch regionale Erkenntnisse aus Schleswig-Holstein, die von dort für die bundesweite Lageerstellung des BKA übermittelt wurden:

- Aus dem Kapitel „Örtlich-regionale Täter“: Tätergruppierungen, die sich aus der örtlichen Jugendszene rekrutieren und in wechselnder Zusammensetzung und spontan Straftaten begehen. Diese Gruppen sind nicht hierarchisch, sondern netzwerkartig organisiert und verfügen über Personen mit kriminellern Erfahrungswissen, von dem die jeweiligen Mittäter profitieren
- Aus dem Kapitel „Reisende Tätergruppen“: „Reisende Täter“, die in Deutschland wohnen und überregional Wohnungseinbruchdiebstähle begehen. Dabei handelt es sich häufig um deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund.
- Aus dem Kapitel „Reisende Tätergruppen“: Die Nähe zur Metropole Hamburg führt im ländlichen Bereich zu hohen Fallzahlen.

Die „örtlich-regionalen“ Tätergruppierungen aus der hiesigen Jugendszene sowie die „reisenden“ deutschen Täter sind im „Bekämpfungskonzept“ entweder nicht benannt oder nicht hinreichend konkretisiert.

3 Datentriangulation

Die Daten aus der polizeilichen Kriminalstatistik (vgl. Ziff. 2) sind lediglich geeignet, Tendenzen beim Wohnungseinbruch zu verdeutlichen. Diese Daten reichen jedoch nicht aus, um verlässliche Aussagen über die Entwicklung, Einflussfaktoren und den Umfang des Wohnungseinbruchs abzuleiten. Dies wirkt sich in einem nächsten Schritt auf die Konzeption einer Präventions- und Bekämpfungsstrategie aus. Es besteht deshalb die Notwendigkeit, weitere Daten, Informationen und Wissen einzubeziehen (Heinz 2005, 7). Grundsätzlich steht der Polizei mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD) ein Instrument zur Verfügung, um Informationslücken zu schließen. Das Bayer. Landeskriminalamt (1980, 4) beschreibt die Annahmen zum KPMD (unter anderem) wie folgt:

„Durch systematische Vergleiche der Tatausführungen und der persönlichkeitsgebundenen Merkmale sollte es möglich sein, Zusammenhänge hinsichtlich örtlich und zeitlich verschieden gelagerter, bisher noch unaufgeklärter Straftaten zu ermitteln, Hinweise auf den möglichen Täter zu erlangen und ggfs. Schlüsse auf den künftigen Reiseweg eines noch unbekanntem überörtlichen Rechtsbrechers zu ziehen, um in der von ihm gefährdeten Gegend vorbeugende (Fahndungs-) Maßnahmen einzuleiten.“

Einbruch und Wohnungseinbruch stellen meldepflichtige Delikte im Sinne der polizeilichen Meldevorschriften dar. Der bundesweite Katalog meldepflichtiger Straftaten wurde am 1. Januar 1983 eingeführt, wobei die Grundlagen des KPMD bis in die Zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts zurückreichen (BKA 2007, 5; Bayerisches Landeskriminalamt 1980, 3). Einige Bundesländer erachteten die meldedienstlichen Regelungen im Bereich Einbruch/Wohnungseinbruch sogar für „zu umfangreich“ (Schmelz 2007, 13). Das Bundeskriminalamt weist in seinem Lagebild (2013, 4) einschränkend darauf hin, dass der KPMD für den Wohnungseinbruchdiebstahl nicht verpflichtend und nur in Ausnahmefällen besteht. Darüber hinaus „können aus polizeilichen Verbunddateien keine belastbaren strategischen Informationen gewonnen werden.“ Das Ergebnis des BKA ist ernüchternd:

„Dies bedeutet, dass keine bundesweite Datensammlung besteht, die einer systematischen Analyse hinsichtlich Modus Operandi, Tatorte, Täter/Tatverdächtige, Serien-Erkennung etc. unterzogen werden kann.“

Es ist zu befürchten, dass es innerhalb des KPMD in den letzten Jahrzehnten zwar zur ressourcenintensiven Sammlung, Übermittlung, Speicherung und Verarbeitung einer Vielzahl von Daten zum Wohnungseinbruch kam, diese jedoch entweder nicht auswertegerecht waren oder in Systemen verarbeitet wurden, die keine ausreichende Analyse ermöglichten. Die lang anhaltenden und intensiven Diskussionen über die Mängel des KPMD führten auch dazu, Planungen für einen neuen polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) einzuleiten.

Empfehlungen: Die Polizei sollte das vorhandene Wissen zum Wohnungseinbruch deutlich verbessern und zwar zunächst auf der Grundlage der bereits schon vorliegenden Daten und Informationen. Es bedarf aussagekräftiger, belastbarer und verknüpfter Daten – sowohl auf lokaler Ebene, auf Landesebene als auch auf Bundesebene. Diese liegen aktuell nicht im wünschenswerten Umfang vor. Hier sollte auch eine zielgerichtete Initiative zur Erhöhung des Anzeigeverhaltens bei versuchten Wohnungseinbrüchen geprüft werden.

Angesichts der aktuellen Diskussionen i. Z. m. „Predictive Policing“⁴ ist es schon bemerkenswert, dass es externen Softwareanbietern gelingen soll, mit den ausschließlich anonymisierten polizeilichen Daten aus der PKS und der Vorgangsverwaltung Prognosen zu generieren. Dabei handelt es sich um reine Falldaten wie Tatzeit, Tatort, erlangtes Gut und Modus Operandi (Bayerisches Landeskriminalamt, Abteilung V, ohne Jahresangabe).

Für das „Bekämpfungskonzept“ selbst liegt dem Anzuhörenden kein Lagebild zur Verfügung. Die Daten aus dem „Bekämpfungskonzept“ stellen einerseits

⁴ Predictive Policing ist die Analyse verschiedener Datenquellen, um zukünftige Straftaten zu verhindern bzw. entsprechende Reaktionen zu ermöglichen (Bayerisches Landeskriminalamt, Abteilung V, ohne Jahresangabe).

kein Lagebild dar, reichen andererseits auch nicht als Grundlage für ein Landeskonzept aus.

Opfer- und Bürgerbefragungen stellen notwendige Ergänzungen der polizeilichen Daten dar und können zu einer Dunkelfeld-Hellfeldverschiebung beitragen. Vor dem Hintergrund der bundesweit verbesserungsbedürftigen Erkenntnislage wird eine Metaanalyse der bislang vorliegenden Studien empfohlen. Diese sollte auf Bundesebene initiiert werden.

4 Kriminalitätsfurcht

Birkel et al. (2014 - mit weiteren Nachweisen) beschreiben Kriminalitätsfurcht als ein sozialpsychologisches Konstrukt, das kognitive, affektive und konative Dimensionen umfasst. Der Wohnungseinbruch führt dabei zu den höchsten deliktsspezifischen Beunruhigungen. Durch die besondere Opferbelastung bei Wohnungseinbruch sowie die Wirkungen auf die Kriminalitätsfurcht (vgl. Wollinger et al. 2014) ergibt sich eine Priorisierungsnotwendigkeit. Der Anteil der Wohnungseinbrüche an allen in Schleswig-Holstein registrierten Straftaten betrug im Jahr 2015 4,2 Prozent, so dass aktuell nicht von einem eher selten auftretenden Delikt gesprochen werden kann. Zutreffender wäre es jedoch, im „Bekämpfungskonzept“ den Begriff „Kriminalitätsfurcht“ (Sicherheitsgefühl bezogen auf Kriminalität) statt „Sicherheitsgefühl“ zu verwenden.

Sofern das „Bekämpfungskonzept“ auf die Verminderung der Kriminalitätsfurcht abstellt, entsteht der Eindruck, dass dies vornehmlich durch die Senkung der registrierten Fallzahlen erfolgen soll. Hier bedarf es zunächst einer Untersuchung, um die Einflussfaktoren auf das Entstehen von Kriminalitätsfurcht zu ermitteln. Die Kriminalitätsfurcht ist keine bloße Wiedergabe der Entwicklung der registrierten Kriminalität, sondern vielmehr von unterschiedlichen Faktoren abhängig, die teils beeinflusst werden können (z. B. Bildung als Prädiktor für geringe Kriminalitätsfurcht), teils jedoch nicht (z. B. Alter, Geschlecht). Um den Erfolg dieses Ziels des Landeskonzeptes messen zu können, bedarf es also mehrerer Befragungen der Bevölkerung zur Kriminalitätsfurcht.

5 Ziele des Landeskonzpts

Das „Bekämpfungskonzept“ sieht fünf Ziele vor (Ziff. 5 des Konzepts). Die ersten drei Ziele beziehen sich auf repressive Aspekte, die Reduzierung der Fallzahlen (viertes Ziel) kann repressiv als auch präventiv bewertet werden. Losgelöst hiervon ist als fünftes Ziel die „Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung“.

5.1 Repressive Ziele

Aufgrund des hohen Anteils lokaler Täter sollte diese Tätergruppe in das Konzept einbezogen werden. Für eine Priorisierung auf internationale Serien- und Bandenkriminalität liegen keine begründenden Daten und Informationen im Hellfeld vor.

Des Weiteren soll als ein Ziel der Verfolgungsdruck auf „einschlägige Täter/-gruppen“ erhöht werden. Dieses Ziel könnte im Zusammenhang mit den o. a. Serien- und Bandenkriminellen gesehen werden; auch hier bleibt offen, wo sich z. B. die Tätergruppierungen wiederfinden, die Schleswig-Holstein dem BKA für das erste Bundeslagebild (vgl. Ziff. 2.5) zugeliefert hat, also diejenigen, „die sich aus der örtlichen Jugendszene rekrutieren und in wechselnder Zusammensetzung und spontan Straftaten begehen.“

Die „Erhöhung des Verfolgungsdrucks“ ist zudem ein kaum messbares Ziel.

5.2 Beweismittel im Strafverfahren

Die „Feststellung und Sicherung beweiserheblicher Tatsachen für Strafverfahren“ ist grundsätzliche Aufgabe der Polizei im Ermittlungsverfahren (vgl. § 163 Abs. 1 Strafprozessordnung). § 94 Abs. 1 Strafprozessordnung sieht vor, dass Gegenstände, die als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können, in Verwahrung zu nehmen oder in anderer Weise sicherzustellen sind. Insofern ist es nicht erforderlich, aus dem gesetzlichen Auftrag ein Ziel zu formulieren.

5.3 Reduzierung der Fallzahlen

Aus den o. a. Darstellungen (vgl. Ziff. 2.1 bis 2.3) ergibt sich eine bedeutende Informationslücke beim Wohnungseinbruch. Diese resultiert nicht nur aus der geringen Aufklärungsquote, sondern vor allem auch aus der geringen Anzeigebereitschaft bei versuchten Wohnungseinbrüchen. Im ersten Schritt ist deshalb das bestehende Dunkelfeld aufzuhellen, um sich der Kriminalitätswirklichkeit anzunähern. Als Ziel sollte demzufolge die Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung eines Lagebildes formuliert werden, in das auch Erkenntnisse aus Dunkelfeldforschungen einfließen. Für das Lagebild sind generell lange Zeitreihen zu verwenden und dabei Häufigkeitszahlen (statt der absoluten Fallzahlen) zu bevorzugen.

5.4 Ursachen für die Begehung von Wohnungseinbruch

Die Ziele stellen nicht darauf ab, sich mit den Ursachen für die stark ansteigenden Wohnungseinbrüche zu befassen. Starke Veränderungen bei der Eigentumskriminalität kann auch ein Produkt sozioökonomischer Prozesse sein; ggf. ergeben sich hieraus eher soziale Aufgabenstellungen als unmittelbar kriminalpräventive.

5.5 Senkung der Kriminalitätsfurcht

Für die Senkung des mehrdimensionalen Konstrukts der „Kriminalitätsfurcht“ bedarf es zunächst einer landesweiten Untersuchung, um einerseits das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht zu erheben und andererseits die Einflussfaktoren für das Entstehen von Kriminalitätsfurcht zu analysieren. Darauf aufbauend können dann konkrete und zielorientierte Maßnahmen zur Reduzierung der Kriminalitätsfurcht“ entwickelt werden (vgl. Ziff. 4 – Kriminalitätsfurcht kann sich gegenläufig zur registrierten Kriminalität entwickeln). Für die Erfolgskontrolle ist mindestens eine zweite Erhebung durchzuführen. Methodisch wird die Durchführung einer Panelstudie empfohlen.

5.6 Prävention gegen Wohnungseinbruch

Die Prävention gegen Wohnungseinbruch ist nicht als eigenes Ziel genannt; dies sollte jedoch erfolgen, um daraus die notwendige Priorisierung für Maßnahmen in den Bereichen der verhaltensorientierten und der technischen Prävention abzuleiten und das nachbarschaftliche Engagement zu fördern. Ein breit angelegtes Präventionskonzept kann zudem als Grundlage für Kooperationen mit nichtpolizeilichen Partnern (z. B. Wohnungsgesellschaften, Versicherungen, Zustelldienste, Hausverwaltungen) dienen.

6 Maßnahmen des Landeskonzeptes

Die Fortschreibung des Landeskonzeptes sieht acht (flankierende) Maßnahmen vor (vgl. Ziff. 5b des Konzeptes).

6.1 Zentrale Auswertung und Analyse

Die jahrzehntelangen Erfahrungen i. Z. m. dem KPMD zeigen die Schwierigkeiten der Polizei im Umgang mit der Erhebung, Verarbeitung und Auswertung von Daten (vgl. Ziff. 3). Im Vordergrund muss die Auswerteeignung der verfügbaren Daten stehen (vgl. Büchler, H., Meywirth, C., Vogt, Sabine 1997) - und nicht das Bestreben, möglichst viele Daten zu sammeln - sowie die Eignung der zur Verfügung stehenden IT-Ausstattung für Analysezwecke. Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Gewährleistung einer Qualitätssicherung bei der Datenverarbeitung.

Für die Bekämpfung überregionaler und internationaler Kriminalität sind Schnittstellen in Echtzeit zu allen Bundesländern und dem Bund erforderlich. Deshalb ist die Frage der IT-Ausstattung für die Analyse der polizeilichen Daten auf der Ebene des BKA zu diskutieren, um (föderalismusbedingte) Schnittstellenprobleme zu verhindern.

6.2 Tatortarbeit/kriminaltechnische Untersuchung

Bei der Tatortarbeit und der kriminaltechnischen Untersuchungen fällt auf, dass die Tatortaufnahme und Spurensicherung „überwiegend durch speziell geschulte Beamte der Schutz- oder Kriminalpolizei“ erfolgen soll. Hier wäre es wünschenswert, die Spurensicherung durch Experten explizit als Standard zu formulieren.

Im Zuge der Anzeigenaufnahme sollten auch regelmäßig Hinweise auf die technische Einbruchsberatung der Polizei sowie die Angebote der Opfernach-sorge erfolgen.

6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden, so sieht es das Konzept vor, Festnahmen überörtlicher und internationaler Einbrecher veröffentlicht. Dabei ist regelmäßig Ziff. 12 der Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserats (Pressekodex) zu beachten.

Neben Ermittlungserfolgen sollten jedoch auch die Taten publiziert werden, die durch die Aufmerksamkeit von Zeugen oder durch technische Präventionsmaßnahmen verhindert werden konnten (vgl. Bayerisches Landeskriminalamt, ohne Jahresangabe).

6.4 Prävention

Wie im „Bekämpfungskonzept“ erläutert, war das Landeskonzept zunächst rein repressiv ausgerichtet. Insofern ist es zu begrüßen, dass die Prävention nun konzeptioneller Bestandteil ist. Gleichwohl sollte daraus ein eigenes Ziel mit abzuleitenden Maßnahmen formuliert werden (vgl. Ziff. 5.6). Die Prävention beruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Sicherungstechnische Prävention
- Verhaltensorientierte Prävention
- Stärkung der Nachbarschaftshilfe (informelle Sozialkontrolle)

Die Vielfalt an hieraus denkbaren Präventionsmöglichkeiten rechtfertigt die Erstellung eines eigenen Präventionskonzeptes, zumal für eine erfolgversprechende Prävention eine Vielzahl an Kooperationspartnern erforderlich ist.

Typische Beispiele: Wohnungseigentümer, -gesellschaften, Versicherungen, Verbraucherzentralen, Errichterfirmen. Darüber hinaus wäre zu überlegen, mit Zustellerfirmen ins Gespräch zu kommen. Die von diesen an den Hauseingangstüren hinterlassenen Nachrichten über die (abwesenheitsbedingt) bei einem Nachbarn oder Geschäft hinterlegten Pakete beinhalten wertvolle Informationen für Einbrecher. Ebenso können die Universitäten eine gute Plattform für Präventionsaktivitäten darstellen, da das Bewusstsein für Wohnungssicherung gerade bei jüngeren Menschen oft unterentwickelt ist. Die hierigen Hochschulen könnten zudem als Partner für die Durchführung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung des Lagebildes in Betracht kommen. Für den Informationstransfer in den Stadtteilen stellen Bürgervereine wichtige Partner dar. Auch die frühzeitige Einbindung der Baubehörden kann dazu beitragen, noch stärker für die Belange der sicherheitstechnischen Prävention bereits während der Bauplanungsphase zu werben und auf die dazugehörigen Förderprogramme hinzuweisen.

Für zielgerichtete Präventionsmaßnahmen ist zu erheben, weshalb sich viele Bürger/-innen nicht aktiv mit den Möglichkeiten zum Schutz vor Einbrechern auseinandersetzen, welche Maßnahmen bereits getroffen wurden oder weshalb die bestehenden Fördermöglichkeiten nicht in Anspruch genommen werden. Hier geben bestehende Untersuchungen (Landeskriminalamt NRW 2015; Stadt Leipzig 2014) wertvolle Hinweise, so dass vergleichbare Erhebungen zu empfehlen sind. Aus verschiedenen Befragungen wird deutlich, dass

- viele Bürger/-innen der Meinung sind, bestehende Maßnahmen würden ausreichen,
- die Nachrüstung für zu kostenintensiv erachtet wird,
- es deutliche Unterschiede beim Einbruchschutz zwischen Eigentümern und Mietern gibt und
- insbesondere bei jüngeren Menschen nennenswerte Präventionslücken bestehen.

Obwohl es seit dem 19. November 2015 nun das lang angekündigte zusätzliche Förderprogramm der KfW-Bankengruppe für Mieter/-innen gibt, ist zu befürchten, dass dieses die Mehrheit der Zielgruppe nicht erreichen wird. Ausschlaggebend hierfür ist die Mindestinvestitionssumme⁵ von 2.000 EUR. Erst dann kann ein Zuschuss in Höhe von 10 Prozent erfolgen. Die Förderung von Schutzmaßnahmen für die Wohnungstür, die in vielen Fällen für ca. 500 EUR für Mieter/-innen in oberen Stockwerken ausreichend ist, ist damit leider nicht förderfähig.

6.5 Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern

Etliche Bundesländer haben inzwischen bundesländerübergreifende oder staatenübergreifende Kooperationsvereinbarungen zur Optimierung der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs geschlossen – so auch Schleswig-Holstein mit der Durchführung der sog. Umlandbesprechungen beim LKA in Hamburg. Mit Blick auf das Bundesgebiet ist dies kein Einzelfall. Beispielsweise hat das Land Baden-Württemberg am 24. Juli 2015 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern unterzeichnet (7-Punkte-Programm), das folgende Schwerpunkte beinhaltet:

- Intensivierung des polizeilichen Informationsaustausches
- Optimierung der Auswertung von Täterspuren; Vernetzung der Kriminaltechnik, insbesondere bei Schuh- und Werkzeugspuren.
- Länderübergreifende Fahndung und Schwerpunktkontrollen
- Gemeinsame Ermittlungsgruppen
- Gemeinsame Entwicklung von Prognosesoftware (Predictive Policing)
- Länderübergreifendes Präventionsnetzwerk
- Gemeinsame Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit; in diesem Zusammenhang plant Baden-Württemberg, sich aktiv in das „Danube Property Crime Project“ (DPCP) einzubringen. Das DPCP ist ein von der Bayerischen Polizei ins Leben gerufenes Projekt, das mit

⁵ Im Bayer. Landtag gibt es einen Beschlussantrag der SPD-Fraktion, sich beim Bund dafür einzusetzen, die Mindestinvestitionskosten abzuschaffen (Drucksache 17/9791 vom 28.01.2016)

dem Ziel der besseren Verfolgung von Diebesbanden initiiert wurde. Derzeit beteiligen sich Österreich, Bulgarien, Rumänien und Serbien daran sowie das Bundeskriminalamt und Europol.

Es bleibt abzuwarten, ob die Vielzahl der in Deutschland bereits initiierten oder aktuell geplanten bi- und multilateralen Kooperationen zu einer Verbesserung beitragen können. Die einzige gemeinsame Schnittstelle ist dabei jeweils das Bundeskriminalamt.

Beispiel: An den o. g. Umlandbesprechungen sind die Bundesländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg beteiligt, die – so ist zu befürchten – wieder anderweitig in Kooperationsverhältnissen stehen. Ausgehend von der Vermutung der Polizei in Schleswig-Holstein u. a. (Winter 2015), südosteuropäische Täterbanden wären für den Anstieg der Wohnungseinbrüche der letzten Jahre verantwortlich, müssten sich konsequenterweise alle „betroffenen“ Bundesländer an dem o. g. europäischen Projekt beteiligen.

Die Schuhspurensammlung, über die Schleswig-Holstein ebenfalls verfügt (vgl. Ziff. 5b des Bekämpfungskonzeptes), können nicht automatisiert beim Landeskriminalamt abgeglichen werden. Es ist zu befürchten, dass – sofern es keine Kooperationsvereinbarung mit Baden-Württemberg oder Bayern gibt – diese nicht zügig mit den Beständen in diesen Bundesländern abgeglichen werden können (vgl. 7-Punkte-Programm).

6.6 Ausländerrechtliche Aspekte

Die unter dieser Rubrik beschriebenen Maßnahmen knüpfen abermals an die „überregional und international agierenden“ Täter an, die nun um die „illegal aufhältigen (Mehrfach-)Täter ergänzt werden. Auch für diese Tätergruppe fehlt dem Konzept jeglicher Nachweis, der diese Priorisierung rechtfertigt. Dass dieser Tätergruppe in dem Konzept mehr Raum als die Prävention eingeräumt wird, stimmt bedenklich. Das Kapitel schlägt zudem die Brücke zur aktuellen Flüchtlings- und Asylsituation und kommt dabei zu folgender Einschätzung:

„Obwohl die weit überwiegende Anzahl der Zuwanderer nicht straffällig wird, kommt es mit wachsender Anzahl von Zuwanderern erwartungsgemäß auch zu einem Anstieg von Straftaten, die aus dieser Personengruppe heraus begangen werden, darunter auch schwerere Straftaten wie Wohnungseinbruchsdiebstahl.“

Staatsangehörigkeit, Nationalität oder Religionszugehörigkeit stellen keine kriminogenen Faktoren dar. Schleswig-Holstein würde auch dann einen „Anstieg von Straftaten“ verzeichnen, wenn statt der ca. 55.000 Flüchtlinge aus Syrien, Marokko, Tunesien etc. (2015) die gleiche Anzahl Hamburger, Baden-Württemberger etc. den Wohnsitz in den Norden Deutschlands verlegen würden. Der Missbrauch des Asylrechts i. Z. m. der Begehung von Straftaten, insbesondere Wohnungseinbruch, erhielt zuletzt wegen Straftätern aus Georgien Bedeutung. Darauf aufbauend reagierten beispielsweise das Bayerische Landeskriminalamt, das Polizeipräsidium Mittelfranken sowie das Bundeskriminalamt mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket.⁶ Auch hier wird die Bedeutung einer bundesweit und in Echtzeit vernetzten Polizei deutlich, die auswerte- und fahndungsgerechte Informationen generiert.

6.7 Regionale Präsenzerhöhung

Die temporäre Kräfteverlagerung dürfte auf Dauer nicht zu bewerkstelligen sein, so dass dies nur eine kurz- bis mittelfristige Maßnahme darstellen kann. Aus der kurzen Beschreibung wird nicht deutlich, welche Kräfte mit welchem Auftrag aktiv werden sollen.

6.8 Gefahrengebiete

Die Ausweisung der Gefahrengebieten verdeutlichen den zunehmenden Trend, den polizeilichen Verdacht zu entpersonalisieren und den Raum in den Vordergrund zu rücken. Diese Maßnahme steht und fällt mit der fachlichen

⁶ Näheres hierzu kann den Landtagsdrucksachen 17/7934 vom 02.10.2015 und 17/9014 vom 12.11.2015 des Bayer. Landtages entnommen werden.

Qualität der eingesetzten Polizeikräfte und dem notwendigen Fingerspitzengefühl ggü. den in den „Gefahrengebieten“ wohnhaften und anwesenden Bürgerinnen und Bürgern. Das Konzept stellt heraus, dass „das aktive Ansprechen der Bevölkerung [...] als positive Maßnahme zur Stärkung des Sicherheitsgefühls gesehen“ wird. Für diese Einschätzung sind keine empirischen Studien bekannt (vgl. Reuband 2009). Es könnte jedenfalls auch in die umgekehrte Richtung interpretiert werden: Wenn plötzlich viel Polizei vor Ort ist und intensiv kontrolliert, könnte es aus Sicht der Bürger so wirken, als wäre es gefährlich (Steigerung der Kriminalitätsfurcht?). Darüber hinaus sollte auch berücksichtigt werden, dass ein solch proklamatorisches Vorgehen in den Wohnungsmarkt (Versicherungen, Wohnungseigentümer etc.) eingreifen und zur Stigmatisierung eines Gebietes beitragen kann.

Des Weiteren wird argumentiert, die „offensive Veröffentlichung eingerichteter Gefahrengebiet“ würde „auch potentielle Täter erreichen und diese zur Tatbegehung anderenorts veranlassen.“ Auch hier handelt es sich um eine reine Vermutung oder liegen Erkenntnisse vor, wonach „reisende“ Einbrecher vorab die Regionalzeitungen auswerten? Wie schätzen die Partner in den Umlandbesprechungen diese Strategie ein, dass Schleswig-Holstein die Täter in Richtung der Partner-Länder bewegen möchte?

6.9 Personaleinsatz

Bei den aufbau- und ablauforganisatorischen Planungen sollte bei den Flächendirektionen eine erste „Auswertung“ implementiert sein. Das Konzept sieht bislang lediglich die Aufgabenkomplexe Fahndung, Ermittlung und Prävention vor.

7 Fazit

Spätestens ab dem Jahr 2012 erzielte der Wohnungseinbruch eine starke öffentliche Aufmerksamkeit und wurde von vielen Innenministern als priorisiert zu behandelndes Thema auserkoren. Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls waren folglich mehrfach Beratungsgegenstand der

Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und ließen Erwartungshaltungen bei den Bürgerinnen und Bürgern entstehen. Die Einbruchzahlen stiegen in der Gesamtschau seitdem weiter an. Verbesserungen im Kräfte- und Mitteleinsatz zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls, der nationalen und internationalen Zusammenarbeit und v. a. der Optimierung der Datenverarbeitung und -auswertung sind nur bedingt erkennbar. Aktuell ist eher zu befürchten, dass sich die Polizei in einer Vielzahl bi- und multilateraler Kooperationsformen verzettelt, anstatt die Ressourcen klug aufeinander abzustimmen. Neue Kooperationsvereinbarungen zwischen einzelnen Bundesländern, um Ergebnisse aus der Tatortarbeit auszutauschen, stimmen bedenklich.

Die Ziele des Landeskonzeptes können auf der Grundlage des Berichts „Bekämpfung der Einbruchskriminalität“ voraussichtlich nur bedingt erreicht werden. Ein ganzheitlicher Ansatz, der auf der Grundlage einer transparenten Lageauswertung basiert, ergibt sich aus dem Bericht nicht. Das Konzept richtet sich an den statistisch eher unterrepräsentierten Täter aus. Das erste Ziel sollte demzufolge ein fundiertes Lagebild sein. Die Prävention kommt in dem Konzept leider zu kurz. Die Verbesserung der verhaltensorientierten Prävention, Werbung für die Verwendung von Sicherheitstechnik und die Stärkung der informellen Sozialkontrolle stellen große Herausforderungen dar, für die der Polizei viele engagierte Partner zur Verfügung stehen würden.

Nicht zuletzt ist der Wohnungseinbruchdiebstahl ein Phänomen, das einer gesellschaftlichen Gesamtbetrachtung bedarf - einschließlich der dazugehörigen (sozioökonomischen) Rahmenbedingungen.

8 Verwendete Literatur

- Bayerisches Landeskriminalamt (Hrsg.)* Organisation und Realität polizeilicher Systeme zur Fallzusammenführung. Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung, Teil I, München 1980
- Bayerisches Landeskriminalamt (Hrsg.)* 2326 durch Sicherungstechnik verhinderte Einbrüche in Bayern im Jahr 2014, München, ohne Jahresangabe. Verfügbar unter: <https://www.polizei.bayern.de/lka/schuetzenvorbeugen/beratung/technik/index.html/5659>. Abgerufen am: 10.04.2016
- Bayerisches Landeskriminalamt, Abteilung V (Hrsg.)* Positionspapier zum Einsatz von PRECOBS bei der Bayerischen Polizei. Forum KI am 24./25.06.2015 beim BKA zum Thema Predictive Policing und geografische Kriminalitätsanalyse, München, ohne Jahresangabe
- Birkel, C. et al.* Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht, Freiburg i. Br. 2014
- Büchler, H., Meywirth, C., Vogt, Sabine* Kriminalpolizeiliche Auswertung. Ist eine Neuorientierung erforderlich?, in: Kriminalistik 1997, S. 242 - 246
- Bundeskriminalamt (Hrsg.)* Lagedarstellung Wohnungseinbruchdiebstahl 2012. Bundesweite Lagedarstellung Wohnungseinbruchdiebstahl 2012 unter besonderer Berücksichtigung reisender krimineller Gruppen, Wiesbaden 2013
- Dreißigacker, A, Wollinger, G. R., Blauert, K., Schmitt, A., Bartsch, T., Baier, D.* Wohnungseinbruch: Polizeiliche Ermittlungspraxis und justizielle Entscheidungen im Erkenntnisverfahren. Ergebnisse einer Aktenanalyse in fünf Großstädten, Hannover 2016

- Feltes, T.* Gutachterliche Stellungnahme zur Umsetzung der Richtlinien des Bundeskriminalamtes für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Land Brandenburg, Bochum, ohne Jahresangabe
- Heinz, W.* Kriminalität in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Jugend- und Gewaltkriminalität. Aktualisierte Fassung des Vortrags auf der internationalen Konferenz „Kriminalität und Kriminalprävention in Ländern des Umbruchs“ vom 9.-14. April 2005 in Baku, Azerbaijan. Verfügbar unter: http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Heinz_Kriminalitaet_in_Deutschland.htm. Abgerufen am: 30.03.2016
- Hummelsheim-Doß, D.* Kriminalitätsfurcht in Deutschland. Fast jeder Fünfte fürchtet, Opfer einer Straftat zu werden, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren 2016, Ausgabe 55, S. 6 - 11
- Kawelovski, F.* Verräterische Fußtritte. Wie sich eine Täter-Opfer-Beziehung beim Wohnungseinbruch am Eindringmuster erkennen lässt, in: Kriminalistik 2012, S. 645 - 648
- Landeskriminalamt Niedersachsen (Hrsg.)* Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Abschlussbericht zur ersten Befragung im Frühjahr 2013, Hannover 2015
- Landeskriminalamt NRW (Hrsg.)* Kriminalitätsmonitor NRW. Wohnungseinbruch: Risikofaktoren, Anzeigeverhalten und Prävention, Düsseldorf 2015
- Landeskriminalamt NRW (Hrsg.)* Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse (Teil I), Düsseldorf 2012. Verfügbar unter: https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/121127_Teil1_WED.pdf. Abgerufen am: 10.04.2016

- Lauber, K., Mühler, K.* Prävention Wohnungseinbruch als kommunales Experiment, in: Erich Marks und Wiebke Steffens (Hrsg.): Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 20. Deutschen Präventionstages 2015, S. 365 - 379
- Lauber, K., Mühler, K.* Steigerung der individuellen Prävention gegen Wohnungseinbruch. Projektskizze eines Feldexperiments in Leipzig, in: Kriminalistik 2014, S. 712 - 719.
- Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Landeskriminalamt, Sachgebiet 244 (Hrsg.)* Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, Kiel 2015
- Reuband, K.-H.* Kriminalitätsfurcht. Erscheinungsformen, Trends und soziale Determinanten, in: Auf der Suche nach neuer Sicherheit, hrsg. von Hans-Jürgen Lange, H. Peter Ohly, Jo Reichertz, Wiesbaden 2009
- Schmelz, G.* Optimierung der Erkenntnislage im Bereich der Auswertung der Gewalt- und Eigentums kriminalität auf der Ebene der Landeskriminalämter, Wiesbaden 2007
- Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Hrsg.)* Kommunale Bürgerumfrage 2014 - Ergebnisbericht, Leipzig 2015
- Willing, S., Brenscheidt, N., Kersting, S.* Forschungsprojekt: Wohnungseinbruchdiebstahl. Erste Ergebnisse der Aktenanalyse, in: Kriminalistik 2015, S. 576 - 586
- Winter, M.* Osteuropäische Einbrecherbanden auf Beutezug durch die Republik. Realität, Vorurteil oder Vergangenheit? Eine Betrachtung aus der polizeilichen Praxis, in: Kriminalistik 2015, S. 572 - 575

*Wollinger, G. R., Dreißigacker,
A., Blauert, K., Bartsch, T.,
Baier, D.*

Wohnungseinbruch: Tat und Folgen. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten, hrsg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Forschungsbericht Nr. 124, Hannover 2014